STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0198/25**	Amt 0 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	11.06.2025	einstimmig		

Abberufung und Benennung eines Vertreters für das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung

Unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Rudolf Christian Boettger Stiftung besteht das Kuratorium aus mindestens fünf und höchstens acht Mitgliedern.

Der Oberbürgermeister ist für die Dauer seiner Amtszeit geborenes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben benennt für jede der im Stadtrat der Stadt Aschersleben vertretenen Fraktionen jeweils eine/n Vertreter / Vertreterin in das Kuratorium. Diese/r muss kein Mitglied der Fraktion sein. Die Mitglieder werden für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode des Stadtrates benannt. Eine Wiederberufung ist zulässig.

Ein/e weitere/r Vertreter/in wird für die Stifterin der Rudolf Christian Boettger Stiftung (Stadt Aschersleben) in das Kuratorium berufen. Dieses wird ebenfalls für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode des Stadtrates benannt. Auch hier ist eine Wiederberufung zulässig.

Die Mitglieder des Kuratoriums sollen in Bildungs- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

Herr Klaus Winter war langjähriges Mitglied der Fraktion WIDAB im Stadtrat der Stadt Aschersleben und ist mit Ablauf des 30.04.2025 aus dem Stadtrat ausgeschieden. Er war für die Fraktion im Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung.

Das Ausscheiden von Herrn Klaus Winter aus dem Stadtrat der Stadt Aschersleben stellt einen Grund für die Änderung der Besetzung des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung dar. Herr Klaus Winter soll mit Ablauf des 30.06.2025 als Mitglied des Kuratoriums abberufen und Frau Kathleen Bilsing mit Wirkung ab dem 01.07.2025 als Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung neu berufen werden.

Zuständigkeit:
§ 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 9 der Satzung der Rudolf Christian Boettger Stiftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Herr Klaus Winter wird mit Ablauf des 30. 06. 2025 als Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung abberufen.

2. Frau Kathleen Bilsing wird mit Wirkung ab dem 01. 07. 2025 und für die Dauer der Amtszeit als Stadtrat der Stadt Aschersleben als neues Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung als Vertreterin der Fraktion WIDAB benannt.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle .
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter